



Landesseniorenbeauftragte
Frau Christiane Schifferdecker

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Abteilung 4/ Stabsstelle Seniorenpolitik
Albertstraße 10
01097 Dresden

seniorenpolitik@sms.sachsen.de

nachrichtlich

Simone Lang (MdL)

Sehr geehrte Frau Schifferdecker,

wir möchten Sie recht herzlich zur Bestellung als Landesseniorenbeauftragte des Freistaates Sachsen beglückwünschen. Wir, das ist die Seniorenvertretung des Sächsischen Beamtenbundes.

Am 23. September 2020 hat die Vorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes ein Positionspapier zur Regelung und Umsetzung der in der DDR erworbenen Zusatzversorgungs- und Rentenansprüche der Gewerkschaften der neuen Bundesländer an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen versandt. Dieses wurde zuständigkeitshalber an die Staatsministerin Frau Petra Köpping weitergeleitet.

Die Antwort vom 14. Oktober 2020 ist wenig ermutigend. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist mit der Härtefallregelung nicht wirklich vorangekommen. Darüber hinaus würden nur ca. 3% von dieser Regelung profitieren. 97% würden nichts erhalten, obwohl sie diese Ansprüche erarbeitet haben. Rente ist „Anerkennung der Lebensarbeitsleistung“! Deshalb kann man diese vergessenen Personengruppen nicht im Rahmen der Härtefallregelung betrachten.

WIR, die SBB Senioren unterbreiten deshalb einen Vorschlag:

Regelmäßig erhält u.a. der Freistaat Sachsen Rückzahlungen aus dem ehemaligen DDR - Vermögen aus der Schweiz. 2021 sollen es über 35 Millionen sein. Es sollte parlamentarisch angestrebt werden, dass die Verteilung der Mittel auch für die vergessenen Personengruppen angewendet werden kann.

Rita Müller Landesvorsitzende Senioren, Theresienstr.15, 01097 Dresden
ritam@gmx.de

Es ist auch schwer vermittelbar, dass der Freistaat Sachsen nach Baden - Württemberg an zweiter Stelle mit Pensionszahlungen für seine Beamten steht, aber keine Lösung für die betreffenden Gruppen findet.

Wie viel Betroffene im Freistaat Sachsen leben und um welche Beträge es sich handelt, wäre mit Hilfe des Statistischen Landesamtes Sachsen sicherlich zu ermitteln.

Wir sind dennoch der Auffassung, dass diese Angelegenheit im Freistaat bis zur Bundestagswahl 2021 einer Klärung zugeführt werden muss. Uns ist bekannt, dass nicht alle neuen Bundesländer die Fondslösung mittragen.

Über ein persönliches Gespräch mit Ihnen, sofern es in dieser unruhigen Zeit (Corona) möglich ist, würden wir uns freuen. Es wäre sicherlich für unsere Seniorenarbeit eine Bereicherung.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Müller